

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Josef Sommer: Die St.-Anna-Klus. Ein Kapitel Lohner Geschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Die St.-Anna-Klus

Ein Kapitel Lohner Geschichte

VON JOSEF SOMMER

Das Jahr 1980 wird für die Bürger der Stadtgemeinde Lohne Anlaß sein, auf die Geschichte ihres Ortes zurückzuschauen.

Am 22. September 980 schenkte Kaiser Otto II. neben seinen Besitzungen in anderen Orten unseres ländlichen Raumes auch sein Eigentum im Ort Laon den Mönchen des Klosters Memleben.

Die aufgefundenen Bohlenwege im Lohner, Brägeler, Südlohner und Kroger Moor zeugen davon, daß schon Jahrhunderte vorher Menschen den Lohner Raum als Verkehrsgebiet nutzten und sicherlich auch dort siedelten. Doch wird der Name Laon erstmals am 22. September 980 urkundlich erwähnt.

Eine Beschreibung des Ortes Laon bietet die Urkunde nicht, so daß wir sehr wenig aus der damaligen Zeit Lohnes wissen. Um so lieber wenden wir uns einer Legende zu, die wir im Hinblick auf das Jubeljahr der Gemeinde Lohne hier bringen und die eine mit langer lebendiger Geschichte geschmückte Einrichtung der Gemeinde Lohne zum Gegenstand nimmt: die St.-Anna-Klus.

Die Legende erzählt:

„Ein Kreuzfahrer kehrte einst aus dem Heiligen Land in die Heimat zurück, und nachdem er schließlich auf einem alten Heerweg einen riesigen Urwald durchquert hatte, kam er nach Südlohne. Dort ließ er sich in der Nähe einer frischen Quelle nieder, um als stiller Klausner sein ferneres Leben nur noch Gott zu weihen. Die Menschen merkten schnell, wie gut und fromm er war, und so



Über den Dächern des 1000jährigen Lohnes erhebt sich St. Gertrud.

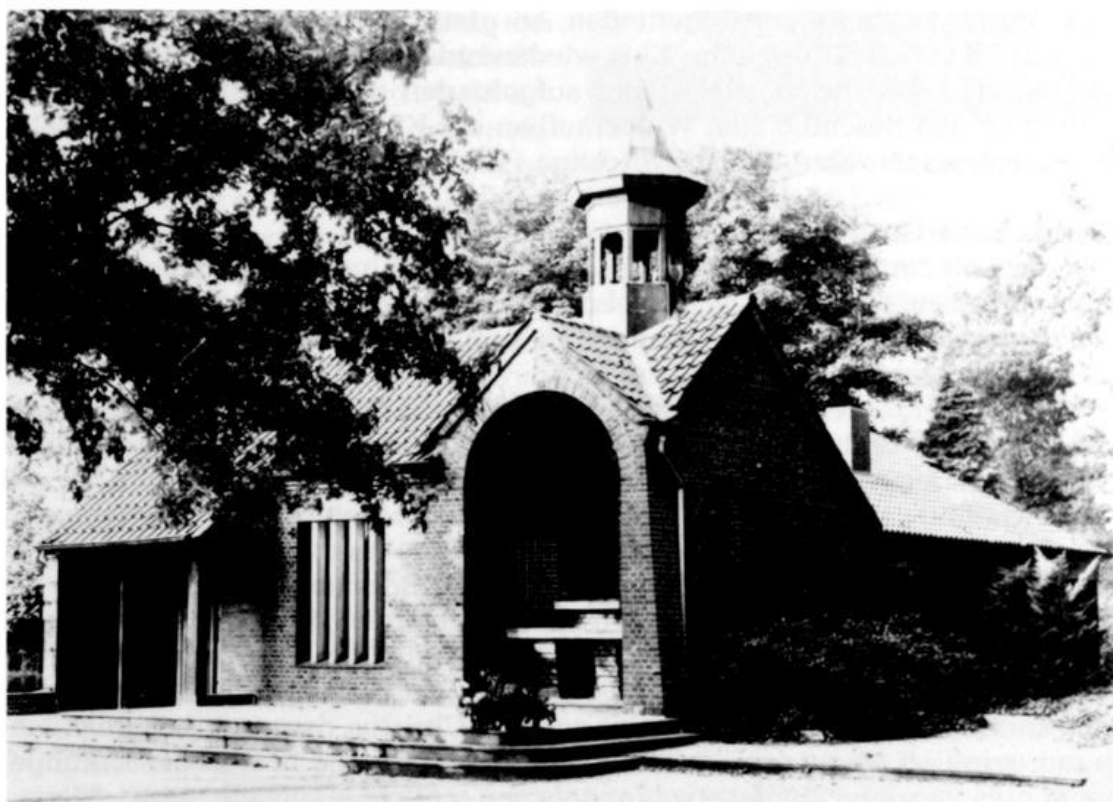
Fotos: J. Sommer, Lohne

kamen sie bald gerne rat- und hilfesuchend zu ihm. Sie nannten ihn in ihrer plattdeutschen Sprache den „Klusmann“, und seiner bescheidenen Wohnstätte mit der dazugehörigen Kapelle, welche er der heiligen Anna geweiht hatte, gaben sie den Namen „Klus“. Die Kranken, die zu ihm kamen, führte er zu der Quelle, und ihr Wasser brachte manchem wunderbare Heilung.“

Die Klus

Im Jahre 1518, ein Jahr nach dem Beginn der Reformation, tritt die Klus für uns erstmalig in das Licht der Geschichte. Nach einer Urkunde aus dem Schloßarchiv zu Schlichthorst bei Fürstenau, entließ damals der Ritter Otto Schade von der Burg Bakum seinen Eigenhörigen „Johan Bornhoren“ aus Brockdorf aus der Leibeigenschaft und schenkte ihm „Gode van hemmelrike, Marien siner benedieden moder unde der hilligen vrouwen sunte Annen to nuth unde behoef erer capellen to Sutloen“. Dieser Johann Bornhorn dürfte der letzte Klausner gewesen sein, der einzige, den wir auch mit Namen kennen.

In der Schenkungsurkunde ist auch der älteste uns bekannte „Klusvorstand“ namentlich aufgeführt, es sind die „vorstendere unde vorwareren“ der Kapelle: *Dethard van Westendorpe* (aus Bünne bei Dinklage), *Gerd Rochte* (aus Bokern bei Lohne) und *Gerd Bramlage* (aus Brockdorf bei Lohne). Unter diesen Männern findet sich eigenartigerweise kein Südlohner. Man könnte daraus schließen, daß die Klus damals keine Bauerschaftskapelle war, sondern eine Stätte von überörtlicher Bedeutung, wie es eben die Wallfahrtsorte alle sind. Recht bemerkenswert ist auch, daß sich im Klusvorstand sogar ein Vertreter der Nachbargemeinde Dinklage findet. Die Pfarre Dinklage gehörte ursprünglich zu Lohne. Ihre Selbständigkeit erlangte sie zwischen 1221 und 1350. Es scheint, daß die



St.-Anna-Klus in Südlohne.

Dinklager aus der Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Lohne das Recht bewahrt haben, einen Vertreter in den Klusvorstand zu entsenden. Demnach müßte das Südlohner Heiligtum um etwa 1300 schon bestanden haben, und man hätte damit, was die Entstehungszeit betrifft, eine Bestätigung der alten Kreuzfahrerlegende. Doch schon im Jahre 1535 gab es keine Klausner mehr. Aus der Kapellenstätte wurde im Jahre 1552 eine Köttereier.

Im Jahre 1680 wurde mit der zweiten Klus das Heiligtum der Mutter Anna an seiner alten Stelle wiedererrichtet. Die Familie von Dorgelo auf Brettberg fühlte sich dem Heiligtum besonders verpflichtet. Mit dem Niedergang dieser Familie verband sich auch das Schicksal der zweiten Klus. Als die Familie ausstarb, wurde das Gut Brettberg im Jahre 1835 von den anverwandten Erben an den Kaufmann Russel aus Haselünne verkauft. Die fehlende Sorge für die Klus führte im Jahre 1874 zum Abbruch des ziemlich zerfallenen Kapellengebäudes.

Über die Gnadenstätte ging nun der Pflug, aber die Erinnerung und die stille Sehnsucht nach der alten Klus starben nicht aus. Nach mündlichem Bericht blieb sogar das Wallfahrtsleben in ganz bescheidenem Maße noch einige Jahre hindurch erhalten, wenn nun auch an einem anderen Ort. Der Heuermann Tombrägel hatte sich in Brägel bei Lohne ein kleines Eigentum erworben. In seinem Garten errichtete er einen bescheidenen Bildstock. Am St.-Anna-Tag wurde das alte Gnadenbild dort hineingestellt, und es kamen einige Jahre hindurch immer noch Beter, die hier an diesem Tag der hl. Mutter Anna ihre Anliegen vortragen wollten.

Der entscheidende Tag für die jüngste Geschichte der Klus wurde der 11. Februar 1949. Schon Jahre hindurch wollte man die Kapelle neu errichten, aber das alte Gnadenbild war inzwischen nicht mehr aufzufinden. Am oben genannten Tage wurde es nach vielem vergeblichem Suchen auf dem Hausboden des Pastorats in Vechta wieder aufgefunden. Am gleichen Tage wurde beim Pflügen auch das Fundament der alten Klus wiederentdeckt. Nur wenige Tage später konnte auch die alte Quelle wieder aufgefunden werden. Mit Begeisterung faßte man den Beschluß zum Wiederaufbau der Klus. Eine große Schar Wallfahrer feierten im Jahre 1949 das St.-Anna-Fest bei der dritten Klus.

Das St.-Anna-Gnadenbild

Das etwa 60 cm hohe Bildnis der hl. Anna in der Klus ist aus Eichenholz geschnitten und auf der Rückseite ausgehöhlt. In dieser Höhlung trägt es noch einen handgeschmiedeten eisernen Nagel, mit dem es früher einmal an der Wand befestigt gewesen sein mag.

Es erhebt sich die Frage, wie alt das Gnadenbild überhaupt wohl sein mag. Die Legende erzählt, daß es von dem ersten Einsiedler bei der Klus geschnitten worden sei. Dagegen weiß die Geschichte darüber nichts zu berichten.

Vielleicht findet man einen Hinweis für das Alter der Statue in einer Bemerkung, die gleich zweimal in der zuvorgenannten Urkunde vorkommt. Danach gab der Ritter Otto Schade seinen Leibeigenen Johann Bornhorn für die Kapelle in Südlohne frei und schenkte ihm „Gott vom Himmelreich, Maria, seiner gebenedeiten Mutter, und der heiligen Frau Sankt Anna.“ Das geschah 1518, also zu der Zeit, als die erste Klus noch bestand. Mit „Gott vom Himmelreich“ ist hier einwandfrei nicht Gott Vater gemeint, sondern Christus, denn, wie ausdrücklich gesagt wird, ist Maria seine Mutter. Wenn man nun die drei in der Urkunde genannten Personen einmal etwas anders und schlichter aufzählt: Jesus, Maria, Anna, so hat man gewissermaßen das Südlohner Gnadenbild vor Augen, und

man darf aus der genannten Redewendung vielleicht schließen, daß diese Statue, so wie wir sie heute kennen, schon zu jener Zeit in der Klus gestanden hat.

Nun hat die Figur noch eine bemerkenswerte künstlerische Eigenart, durch die man etwa auf dieselbe Entstehungszeit verwiesen wird, die uns auch vom Volksmund überliefert ist.

Die Statue ist eine sogenannte Anna-Selbdritt, daß heißt, Anna ist zugleich mit Jesus und Maria abgebildet. Mancher Besucher ist zunächst erstaunt über das Mißverhältnis in der Größe bei den drei abgebildeten Personen, aber gerade mit dieser Beobachtung stößt er auf eine bedeutende kunstgeschichtliche Tatsache. Wenn nämlich die mittelalterlichen Künstler die Heiligen darstellen wollten, gaben sie ihnen ein Attribut mit, das auf irgendein besonderes Ereignis in ihrem Leben hinwies, und an dem man sie dann einwandfrei erkennen konnte.

Mit welchem Attribut sollte nun ein Künstler das Bild der hl. Anna schnitzen, etwa nur mit ihrem Kind Maria auf dem Arm? Wie sollte man sie dann aber

von der Gottesmutter unterscheiden können? Man gab ihr als Erinnerungsmerkmal einfach zwei Kinder mit, Maria und Jesus. Genau so finden wir es auch auf dem Südlohner Gnadenbild. Diese Darstellungsweise der hl. Anna gibt es aber in der Kunstgeschichte fast nur im 13.-14. Jahrhundert. Sie reicht also gerade noch in die Zeit der letzten Kreuzzüge hinein, also in die Zeit, die auch von der Südoldenburger Legende genannt wird.

Die Tradition der St. Anna-Verehrung ist in Lohne lebendig geblieben. Am Vorabend des auf das St.-Anna-Fest folgenden Sonntags ziehen die Pilger von St. Gertrud und St. Josef in langen Prozessionen zur Gnadenkapelle und versammeln sich dort zur gemeinsamen Eucharistiefeier. Die Teilnehmer an dieser Wallfahrt vergegenwärtigen damit handelnd und gestaltend ein Stück Lohner Geschichte.

Quelle:

Johannes Linnewerth: Aus der Geschichte der St. Anna Klus in Südlohne. Heimatblätter, 40 Jhg. Nr. 5, S. 1-10 und 40. Jhg. Nr. 1/2 S. 7.

Vgl. Urkunde vom 16. August 1518. In: Rüdning, Oldenburgisches Urkundenbuch, achter Band, Die Kirchen und Ortschaften von Südoldenburg, Oldenburg 1935, Nr. 305; Urkunde um 1520, ebd. Nr. 311.



Über das Gesindewesen im Oldenburger Münsterland und im übrigen Westfalen

VON FRIEDRICH-WILHELM SCHAER

Die Forschung hat in den letzten 70 Jahren wenig, allzu wenig Gedanken auf die Arbeits- und Lebensbedingungen des Gesindes wie dessen soziales Ansehen und Verhalten in der vorindustriellen Gesellschaft gerichtet. Lange Zeit interessierte nur die Geschichte des Bauernstandes ¹⁾. Erst jetzt, da die Geschichtswissenschaft auf die sogenannten Unterschichten der ländlichen Bevölkerung aufmerksam wird, rückt allmählich auch die Schicht der Dienstboten in den Blickpunkt. Untersuchungen aus dem Bereich der Volkskunde im ländlichen Westfalen lieferten dazu fruchtbare Ansätze. Das Feld der volkskundlichen Untersuchungen findet dort seine zeitliche Grenze, wo das Erinnerungsvermögen der Befragten endet. Infolgedessen reichen die meisten volkskundlichen Arbeiten über das ländliche Gesinde kaum in die Zeit vor 1900 zurück ²⁾.

Der historischen Fachdisziplin ist dank der schriftlichen Überlieferung ein größerer Spielraum gegeben. So beginnen die Akten über Mägde und Knechte auf dem Lande in den Archiven des Nordwestens um 1600 ³⁾. Die wichtigsten Quellen zur Geschichte verbergen sich hinter den (meist gedruckten) landesherrlichen Verordnungen, die der absolutistische Staat im 17. und 18. Jahrhundert erlassen hat. Die in Ge- und Verbot gekleideten Paragraphen machen deutlich, wo sich Spannungsfelder zwischen Arbeitgeber und Gesinde ausbreiten konnten.

Die erste gedruckte Verordnung dieser Art für das Hochstift Münster, die von Fürstbischof Clemens August am 6. Februar 1722 erlassen wurde ⁴⁾, beschäftigt sich vor allem mit der Unsitte vieler Knechte, einen einmal geschlossenen Mietvertrag (Dienstvertrag) nach kurzer Dauer wieder zu lösen. Sie stellt vor allem für Dienstannahme und Dienstwechsel sowie die Kündigung des Dienstverhältnisses feste und rechtsverbindliche Normen auf. Am meisten Mißbrauch wurde anscheinend mit dem Weinkauf (Handgeld) getrieben. Knechte und Mägde versuchten, indem sie das Mietverhältnis nach kurzer Zeit wieder lösten, möglichst oft in den Genuß dieser ohne viel Arbeit erreichbaren Vorleistung zu gelangen. Da auch die Höhe des Weinkaufs bei den einzelnen „Herrschaften“ erheblich differierte, beabsichtigte der Bischof, durch die Festlegung einer bestimmten Taxe hier ein größeres Maß an Gerechtigkeit zu erzielen ⁵⁾.

Offensichtlich hatten die Bemühungen der Obrigkeit wenig Erfolg, denn bereits 1733 fühlte sich der Landesherr auf Drängen seiner Landstände bemüßigt, die Gesindeordnung von 1722 seinen Untertanen erneut bekanntzumachen ⁶⁾. Die Neuauflage von 1733 enthält einige bemerkenswerte Zusätze, auf die weiter unten einzugehen ist. Als 1802 schließlich die Revision des Gesinderechts im Stift Münster zur Debatte stand, fand dies ihren Niederschlag auch in den Akten des Amtes Vechta ⁷⁾. Die territoriale Zerteilung des Fürstbistums im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß machte allen weiteren Revisionsbestrebungen ein Ende. Bis 1826 galt aber in dem zum Herzogtum Oldenburg hinzugeschlagenen Teil des bisherigen geistlichen Fürstentums das münstersche Gesinderecht.

